

Neue Eischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Eischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Inserionspreis
pr. dreispaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 \mathcal{M} .

Die „Neue Eischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 25 \mathcal{M} , unter Kreuzband \mathcal{M} 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr. werden
10 \mathcal{M} pr. Zeile berechnet.

Die Bedeutung der Arbeiter-Organisation.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die fachgewerkschaftlichen Vereinigungen wieder einmal unter dem Drucke der reactionären Strömungen zu leiden haben, kann nicht genug darauf hingewiesen werden, von welcher Bedeutung die Organisation der Arbeiter für die sociale Entwicklung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse ist. Die „Breslauer Volksstimme“ bringt über diese Frage folgenden beachtenswerthen Artikel, dem wir am Schluß noch einige Bemerkungen hinzufügen. Das genannte Blatt schreibt:

„Die allgemeine Bedeutung der Arbeiter-Organisationen ist zweifelsohne denen, die sich so sehr gegen dieselben ereifern, gar nicht bewußt; sonst unterbliebe wohl mancher Schritt gegen sie. Zunächst gilt es festzustellen, daß die Coalition der Arbeiter der präcise Ausdruck der Arbeiterfrage ist. Ihre nächste Bedeutung für die Arbeiterfrage besteht darin, einen bestimmten Gegendruck auf die in den verschiedensten gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Institutionen verkörpert destructiven Tendenzen des Capitalismus auszuüben. Das geschieht hauptsächlich durch directe Maßnahmen zur Regelung der Arbeitsbedingungen im Interesse der Arbeiter und durch Regelung von Arbeitsangebot und Nachfrage, sowie überhaupt durch alle diejenigen Maßnahmen, welche gegen die Abhängigkeit des Arbeiters von der capitalistischen Willkür gerichtet sind; ferner durch propagandistische Thätigkeit zu Gunsten einer nachdrücklichen und allumfassenden Socialreform.“

Die weitere und bleibende Bedeutung der Arbeiter-Organisation liegt darin, daß sie mit Bewußtsein — ausgehend von der Genossenschaftsidee — nach der Umgestaltung der wirthschaftlichen Ordnung im Sinne der Socialgerechtigkeit strebt. Es gilt, die auf der Arbeit überhaupt beruhende und durch die berufsgenossenschaftliche Thätigkeit garantierte Gleichheit der Lebensbedingungen zu erringen, welche Emile de Laveleye ganz richtig als ein unabweisbares Correlat der politischen Gleichheit unter einer höheren Gerechtigkeitsidee auffaßt. „Der oberste Grundsatz der Gerechtigkeit: Jeder nach seinen Werken“ — so sagt er — „muß zur Wahrheit gemacht werden und zwar in der Weise, daß das Eigenthum wirklich das Resultat der Arbeit ist und daß das Wohlbefinden eines Jeden im richtigen Verhältniß steht zu seiner Mitwirkung am Werke der Production.“

Das Streben nach diesem Ziele, das ist, was Fr. Albert Lange „jenen Kampf gegen den Kampf ums Dasein“ nennt, der mit der höheren geistigen Bestimmung des Menschen identisch ist. Dieser Kampf mag ja in Wirklichkeit ein unendlicher Proceß sein, aber er hat seine endlichen Ziele, seine Friedensschlüsse und Siegesfeste.

Aus neuen, relativ befriedigenden Zuständen mögen sich durch das in noch so enge Schranken gebannte Naturgesetz neue Differenzirungen, neue Formen des Kampfes ums Dasein ergeben, mit denen zukünftige Weltperioden zu rechnen haben; allein die gegenwärtig dominirende Form findet ihren bestimmten Abschluß in der freien genossenschaftlichen Arbeit mit all ihren Vorbedingungen und Consequenzen.

Da sind denn die Ausbildung der Fähigkeit genossenschaftlicher Verwaltung, die Gewöhnung an Disciplin, an Eintracht und Zusammenwirken, die Einübung in eine freie Organisation, wie die Arbeiterverbindungen dazu Gelegenheit bieten, höchst wichtige Zielpunkte einer vorbereitenden Thätigkeit.“

Mit diesen Ausführungen ist hauptsächlich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus die Bedeutung der Arbeiterorganisation nachgewiesen worden. Wir wollen des Weiteren noch kurz darauf hinweisen, wie in der Praxis verfahren werden muß, um eine solche Organisation zu bilden, die auch in Wirklichkeit die vorhin angegebenen Aufgaben und Ziele anzustreben vermag. Hierbei tritt in erster Linie die Frage an uns heran: „Wie sollen wir uns organisiren?“ Um dieses leicht zu begreifen, braucht man sich nur zuerst die Frage vorzulegen: „Warum organisiren wir uns?“ Wir organisiren uns, um zunächst unsere materielle Lage zu heben durch Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse; wir organisiren uns ferner, um uns gegen jede Unterdrückung seitens unserer Arbeitgeber zu schützen u. s. w. Zu diesem Zweck sollten sich die Arbeiter einer jeden Fabrik, wie überhaupt einer jeden Arbeitsstätte, unter sich und dann, je nach dem Gewerke, am Ort zusammen zu einem Verein vereinigen. Ist dieser erste Schritt gethan, sowie die innere Einrichtung eines solchen Vereins fest geregelt, und man will dann etwas thun zur Besserung der Lage, so wird man auch bald erkennen, daß es praktisch und nothwendig ist, mit den Berufsgenossen in anderen Städten in Verbindung zu treten. Auf diese Weise wird man sich Kenntniß verschaffen über die dortigen Verhältnisse, wie z. B. über die Länge der Arbeits-

zeit, die bezahlten Löhne, die Zahl der Arbeitslosen u. s. w. Erst wenn man hierüber genau unterrichtet ist, wird ein solcher Verein im Stande sein, zur richtigen Zeit die richtigen Forderungen zu stellen und auch durchzusetzen. So entsteht stufenweise auf ganz natürlichem Wege die nationale Organisation der verschiedenen Gewerbe. Durch diese wird aber verhindert, daß die Arbeitgeber bei Arbeitseinstellungen Arbeiter aus anderen Städten beziehen können; die genügende Unterstützung bei Arbeitseinstellungen wird ermöglicht, mit einem Worte, die Macht der Vereinigung wird auf diesem Wege immer mehr verkörpert. Diese Taktik ist die einzig richtige, um eine festgegliederte Organisation zu schaffen; sie ist auch schon so alt, wie überhaupt die Gewerkschaften existiren, doch bleibt sie stets neu und muß den Arbeitern immer wieder ins Gedächtniß gerufen werden.

Freilich läßt sich der Weg zu einer guten Organisation weit leichter auf Papier aufzeichnen, als in Wirklichkeit ausführen, zumal in unserm lieben Deutschland, wo der gewerkschaftlichen Bewegung alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Nicht allein, daß eine große Anzahl von Vereinen durch die Verschiedenartigkeit der Vereinsgesetze behindert ist, sich einem Großen und Ganzen anzuschließen, so hat man auch in jüngster Zeit die Existenz solcher Vereine in Frage gestellt, welche nur als Localvereine gelten konnten. Selbstverständlich ist der Druck, welcher auf die Organisation ausgeübt wird, ein Hemmschuh für die gedeihliche Entwicklung derselben; sehr leicht tritt hierdurch eine Unsicherheit in den eigenen Reihen ein, namentlich unter den jüngeren Collegen, welche den Stürmen noch nicht so gewachsen sind, wie die älteren. Und dennoch sollte gerade das Vorgehen aller herrschenden Classen gegen die gewerkschaftlichen Bewegungen den Arbeitern die Augen darüber öffnen, daß unsere auf gesetzlichem Boden errichteten Arbeiter-Organisationen doch das Wohlergehen der Arbeiter herbeizuführen im Stande sind, wenn man ihnen die freie Bewegung giebt, welche zur gedeihlichen Entwicklung nothwendig ist. Aber gerade weil dies nicht im Interesse der besitzenden Classen liegt, fürchtet man die freien, selbstständigen Arbeitervereinigungen und sucht sie nach allen Seiten zu unterdrücken. In dieser Wahrnehmung liegt aber eine weitere Bedeutung der Organisationen, die alle Arbeiter veranlassen sollte, überall da, wo es irgend angängig sein

kann, auf gesetzlichem Wege für die gewerkschaftliche Organisation zu agitieren; zu Tausenden sollten die Arbeiter ihren Vereinigungen zufließen und zu der Einsicht gelangen, daß sich ihre materielle Lage nur dauernd verbessern kann durch Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Diesen Proceß zu vollziehen wird das Ziel der Arbeiter-Organisationen sein; die Arbeiter selbst aber sollten es für ihre heiligste Pflicht halten, daß dieses Ziel nicht in unabsehbare Ferne geschoben wird.

Gewerbe und Kunstgewerbe.

(Schluß.)

Mit der Verfeinerung der gewerblichen Arbeiten nun bildeten sich ganz neue Gewerkschaften — es entstand das Kunsthandwerk oder das Kunstgewerbe. Streng genommen ist das letztere fast eben so alt, wie die Gewerbe überhaupt, denn mit dem Beginn der Gewerbsthätigkeit ist die Verfeinerung der Producte stets Hand in Hand gegangen, und man kann wohl sagen, daß mit dem Menschen selbst schon das Bedürfnis geboren wird, Alles, was er an und um sich hat, zu verschönern und zu verbessern. So kann denn an und für sich jeder einem menschlichen Zwecke dienende Gegenstand Formen annehmen, durch welche er in das Gebiet des Kunstgewerbes gehört.

Die Weberei und die Töpferei aber waren es, an denen sich der erwachende Formensinn zuerst übte und an deren Erzeugnissen die ersten Verzierungen angebracht wurden.

Bis vor kaum einem Jahrzehnt nahm unter all den verschiedenen Nationen der Gegenwart Frankreich unbestritten die oberste Stelle im Kunstgewerbe ein und in vielen Zweigen beherrschte es noch heute den großen Weltmarkt. Je mehr nun wachsame Sachkenner anderer Länder die Ueberlegenheit Frankreichs bemerkten — leider geschah dies in unserem deutschen Vaterlande sehr spät — um so lebhafter mahnten und spornten sie das heimische Gewerbe zum Wettstreit an. Und in der That kommt es vor Allem darauf an, daß Geschmack und Verständnis einer Nation geweckt und entwickelt werden, damit das selbstständige Handwerk nicht von der wohlfeilen Massenproduction und Maschinenthätigkeit völlig aus dem Felde geschlagen wird, wie wir dies nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen continentalen Ländern geraume Zeit zu beklagen hatten und zum Theil noch haben.

In der Hauptsache sind die Gewerbe- und Handwerksmuseen Bahnbrecher zum Besserwerden gewesen, seit deren Entstehen zu Anfang der fünfziger bis Ende der sechziger Jahre der eminente Aufschwung unseres Industrielebens und Kunstgewerbes zu verzeichnen ist.

Heute besitzen alle größeren Städte eine solche Pflanz- und Pflanzstätte des Kunsthandwerks, und Berlin, Nürnberg, Dresden, Karlsruhe, Stuttgart, Weimar, Hamburg, Wien, Moskau, Pest, Mailand, Brunn u. a. m. wetteifern mit einander, das wieder gut zu machen, was unsere Vorfahren in laugem Zeitraume vernachlässigt haben.

Durch die Wiedervorführung der besten älteren künstlerischen und kunstgewerblichen Erzeugnisse aber ist ungeheuer viel gewonnen worden, weil ganz besonders dadurch die Selbstständigkeit des Stils die beste und sicherste Pflege erhalten hat, und so bestreben sich denn die Museen hauptsächlich mit der Herbeischaffung und meist unentgeltlichen Anplattung von Kunstgegenständen aus den verschiedensten Ländern und Zeiten, insbesondere der altclassischen Classicität, der Renaissance, der Gothik u. Von besonders hohem Werth aber ist der Zeichnerunterricht in den Volksschulen, und zwar nicht bloß im Interesse für das Kunstgewerbe,

sondern zur Stärkung und Kräftigung der Einbrücke der Außenwelt, die wirklich verloren zu gehen drohen unter dem vielen Lesen und Schreiben, den Hauptzielen der modernen Pädagogik.

So besteht denn nun die Hauptaufgabe der Gegenwart hauptsächlich darin, das aus den künstlerischen Banden befreite Handwerk immer mehr zum Kunstgewerbe überzuführen und insbesondere dahin zu streben, daß von den jüngeren Generationen in den Werkstätten guter Meister die praktische Uebung des Handwerks wieder erlernt wird und überall zu Ehren kommt, daß aber die Pflanzarbeit, wie sie die siebziger Jahre auf den Markt warfen, wieder von der Bildfläche aller Gewerbsthätigkeit verschwindet.

Neben den Museen für Kunst und Industrie aber treten die Fachschulen helfend und fördernd mit ein, jenen technischen und wissenschaftlichen Grundlegend, ohne welchen nie gute Meister heranwachsen können. Mit der steigenden Cultur steigen aber auch die Bedürfnisse und die Ansprüche, und so müssen alle Betheiligten bemüht sein, unaufhaltsam vorwärts zu schreiten auf dem Gebiete des Gewerbes und Kunstgewerbes. Nicht einmal ein Stehenbleiben auf dem derzeitigen Standpunkte darf eintreten, denn Stillstand wird immer und ewig Rückschritt sein. Dabei möge aber vor einem Fehler gewarnt werden, welcher dem Gewerbe sowohl als dem Kunstgewerbe des französischen Volkes verderblich geworden ist, nämlich das Jagen nach Neuheiten, wie denn auch wiederum andererseits nicht einem abstracten Doctrinarismus gehuldigt werden darf, welcher nur die mustergültigen Erzeugnisse der Vergangenheit berücksichtigt. Nicht bloß die Eigenart der Werke vergangener Völker soll maßvoll wiederkehren in unseren gewerblichen und kunstgewerblichen Erzeugnissen, sondern es müssen noch vielmehr als bisher die nationalen Beziehungen mit den verschiedenen Stoffen und Formen verschmolzen werden. Trägt aber erst jeder Gegenstand das Wort „Deutsch“ auf dem Gesicht, dann ist das Ziel erreicht, welches anzustreben die erste und heiligste Pflicht der ganzen deutschen Nation ist. Egon W.

Das Verfahren bei Unfällen nach dem Unfallversicherungsgesetz.

Die Unfallversicherungsgesetzgebung hat nicht nur einen neuen, bisher ganz unbekanntem Instanzenzug geschaffen, sondern auch Fristen festgesetzt, innerhalb welcher die Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben geltend zu machen sind.

Die Reueheit der Sache und noch mehr die Wichtigkeit derselben lassen es dringend erscheinen, den Instanzenzug des Unfallgesetzes sich recht klar zu machen. Daß an Unklarheit hierüber nicht bloß Privatleute, sondern selbst Behörden und Vertreter (wie Anwälte u. dgl.) der Verletzten leiden, erklärt das Reichsversicherungsamt aus freien Stücken.

Gewöhnlich wenden sich dieselben in ihrer Rathlosigkeit sofort an die letzte Instanz, das Reichsversicherungsamt in Berlin, bedenken jedoch nicht, daß dieses gar nicht befugt ist, ihre Angelegenheiten zu ordnen und zu führen, daß sie sich vielmehr durch die Verzögerung des Beschreitens des richtigen Instanzenweges empfindliche Nachtheile (Verzögerung der Frist) zuziehen können.

Um diesem Uebelstande vorzubeugen, hat das Reichsversicherungsamt zu Berlin diejenigen allgemeinen Ausführungen zur Nachachtung publicirt, welche es auf die falsch angebrachten Eingaben bisher zu erwidern pflegte. Da in ihnen eine übersichtliche und außerdem amtliche Belehrung über das Verfahren bei eingetretenen Unfällen enthalten ist, so wollen wir ihnen durch Abdruck eine größere Verbreitung geben. Behörden wie Versicherte finden darin die nöthige Anleitung, um die Sache nicht durch Formfehler zu schädigen.

I. Allgemeines.

1. Gegen Berufsgenossenschaften können Entschädigungsansprüche nur erhoben werden, wenn durch einen Betriebsunfall eine auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, beziehungsweise des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885, versicherte Person getödtet ist oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge hat. Bei einer Erwerbsunfähig-

keit von kürzerer Dauer hat sich der Verletzte an die Krankencasse, welcher er angehört, zu halten (§ 5 Abs. 2 Ziff. 1 u. 2 des Unfallversicherungsgesetzes, §§ 1 ff. des Krankenversicherungsgesetzes).

2. Die Feststellung der Entschädigungen soll ohne Antrag der Berechtigten durch die dazu berufenen Organe der Genossenschaften (§ 57 a. a. D.) von Amtswegen bewirkt werden, sobald die Thatsachen, welche den Entschädigungsanspruch und seinen Umfang bedingen, feststehen (§ 58 a. a. D.), wofür meistens schon durch die nach §§ 53 bis 56 a. a. D. vorgenommene amtliche Untersuchung die erforderliche Grundlage gewonnen sein wird.

3. Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amtswegen festgestellt ist, haben ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls anzumelden (§ 59 Abs. 1 a. a. D.).

II. Anmeldestellen.

a. Betriebe mit Mitgliedschein.

4. Bezüglich der Stelle, an welche solche Anmeldungen (Ziffer 3) zu richten sind, kommt es zunächst darauf an, ob sich der Unfall, in Folge dessen der Entschädigungsanspruch erhoben wird, in einem Betriebe ereignete, für welchen ein Mitgliedschein von einer Berufsgenossenschaft erteilt worden war. Ist dieses der Fall — worüber der Betriebsunternehmer Auskunft geben kann — so hat nach § 57 Abs. 1 a. a. D. die Anmeldung des Entschädigungsanspruchs bei dem nach Maßgabe des Gesetzes (§ 57) oder Statuts zuständigen Genossenschaftsorgane (Genossenschaftsvorstand, Sectionsvorstand, Vertrauensmann) zu erfolgen. Welches Organ im einzelnen Falle zuständig ist, wird zunächst bei dem Betriebsunternehmer zu erfragen, eventuell durch Nachfrage entweder bei dem Genossenschafts- oder Sectionsvorstand oder bei dem zuständigen Vertrauensmann oder bei der Orts- beziehungsweise Polizeibehörde zu ermitteln sein.

Sollten diese Wege zu keinem Ergebnis führen, so empfiehlt das Reichsversicherungsamt den Entschädigungsberechtigten, bei der Ortsbehörde die Einholung einer amtlichen Auskunft seitens der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde über Namen und Wohnort des Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes zu erbitten.

Die unteren Verwaltungsbehörden sind diesseits durch Zusendung einer Nachweisung der Namen, Sitze und Bezirke der Berufsgenossenschaften, der Sectionen und der Schiedsgerichte, ferner der Namen und Wohnorte der Vorsitzenden der Genossenschafts- und Sectionsvorstände, sowie der Schiedsgerichte in den Stand gesetzt, eine solche Auskunft zu erteilen.

Der Entschädigungsanspruch ist sodann bei dem in vorstehender Weise ermittelten Genossenschaftsvorstand anzumelden und letzterer gleichzeitig zu ersuchen, die an ihn gerichtete Entschädigungs-Anmeldung, falls er nach dem Statut zur Entscheidung darüber nicht berufen sei, an den zuständigen Sectionsvorstand eventuell Vertrauensmann zur weiteren Veranlassung abzugeben.

5. Gegen den vom Genossenschafts- beziehungsweise Sectionsvorstand oder Vertrauensmann zu erlassenden Bescheid, durch welchen die Entschädigung abgelehnt oder in einer der Ansicht des Entschädigungsberechtigten nicht entsprechenden Höhe festgestellt wird, steht dem letzteren die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung zu (§ 62 Abs. 2 a. a. D.).

Diese Berufung ist bei Vermeidung des Ausschusses binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides bei dem Vorsitzenden desjenigen Schiedsgerichts zu erheben, in dessen Bezirk der Betrieb, in welchem der Unfall sich ereignet hat, belegen ist. Wer dieser Vorsitzende ist, muß in dem Bescheide angegeben sein (§ 62 Abs. 3 a. a. D.).

b. Betriebe ohne Mitgliedschein.

6. Ereignete sich der Unfall, in Folge dessen der Entschädigungsanspruch erhoben wird, in einem Betriebe, für welchen ein Mitgliedschein von einer Berufsgenossenschaft nicht erteilt worden war, so hat die Anmeldung des Entschädigungsanspruches bei der unteren Verwaltungsbehörde (gewöhnlich Polizeibehörde, Landrath) zu erfolgen, in deren Bezirk der Betrieb belegen ist. Dieselbe hat den Entschädigungsanspruch mittels Bescheides zurückzuweisen, wenn sie den Betrieb, in welchem der Unfall sich ereignet hat, für nicht unter den § 1 a. a. D. beziehungsweise § 1 des Ausdehnungsgesetzes fallend erachtet; andernfalls hat sie die Feststellung der Genossenschaft, welcher der Betrieb angehört, nach Maßgabe der §§ 34—37 des Unfallversicherungsgesetzes herbeizuführen, und nachdem diese Feststellung erfolgt ist, den angemeldeten Entschädigungsanspruch dem zuständigen Vorstande zur weiteren Veranlassung zu überweisen, auch dem Entschädigungsberechtigten hiervon schriftlich Nachricht zu geben (§ 59 Abs. 4 a. a. D.).

7. Gegen den Bescheid der unteren Verwaltungsbehörde (Ziff. 6), durch welchen der Entschädigungsanspruch aus dem Grunde abgelehnt wird, weil der Betrieb, in welchem

sich der Unfall ereignet hat, für nicht versicherungspflichtig erachtet wird, steht dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zu. Dieselbe ist binnen vier Wochen nach der Zustellung des ablehnenden Bescheides bei der unteren Verwaltungsbehörde einzulegen (§ 62 Abs. 1 a. a. D.).

c. Das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885.

8. Das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 ist bisher nur für die im § 1 Ziff. 1 desselben bezeichneten Betriebe,

den gesammten Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, und zwar einschließ- lich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden,

seinem vollen Umfange nach in Kraft getreten.

Auf Unfälle, welche sich in den vorgenannten Betrieben vom 1. October 1885 an ereignet haben, finden die oben unter Nummer 1—7 wiedergegebenen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Feststellung der Entschädigungen bei den Reichs- und Staatsbetrieben zunächst durch die — den unteren Verwaltungsbehörden diesseits gleichfalls bekannt gegebenen — Ausführungs- behörden erfolgt, bei denen der Entschädigungsanspruch anzumelden ist (§ 1, § 2 Abs. 3, §§ 3, 7, 8 und 10 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885).

An die

Schreiner und Berufsgenossen Deutschlands!

Collegen, Arbeiter!

Durch die Berichte der Arbeiterzeitungen werdet Ihr bereits informiert sein, daß wir mit unsern Meistern schon sechs Wochen in Unterhandlungen stehen betreffs Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Alle Versuche, welche von unserer Seite gemacht wurden, um unsere gerechten Forderungen auf gutlichem Wege durchzuführen, sind gescheitert; die Meister scheinen uns den Kampf aufzudringen zu wollen, da sie unsere Forderungen doch als gerecht anerkennen; ferner versprochen einige Meister uns Beiträge zum Strike. Sie sagten uns, wir sollten dafür sorgen, daß andere Gewerbe, z. B. Maurer und Zimmerleute, die zehnstündige Arbeitszeit erhielten, dann würden sie uns dieselbe ohne Weiteres bewilligen. Zu dieser Aufwiegelung haben wir uns nicht bewegen lassen, sondern wir bestehen auf unserer Forderung; letztere ist auch schon von acht Meistern bewilligt, welche insgesammt vierzig Arbeiter beschäftigen, woraus zu ersehen, daß unsere Forderung gerecht ist. Es arbeiten hier etwa 320 Gesellen. Wir hatten unsere Forderung, um friedlich zu unterhandeln, auf 10 1/2 Stunde reducirt; da uns aber der Obermeister der Innung erklärte, auf keine Unterhandlungen mehr einzugehen, hielten wir an der zehnstündigen Arbeitszeit fest. In den andern Geschäften wurde gestern fast überall gekündigt und glauben wir, daß der Sieg unser wird. Collegen! Unterstützt uns nach Kräften, indem Ihr den Zuzug streng haltet und uns auch materielle Unterstützung zusendet. Wer schnell giebt, giebt doppelt! Also thue Jeder seine Pflicht, damit unser Sieg der Organisation zur Ehre gereicht.

Mit collegialischem Gruß

Die Commission der Schreiner-Gesellen in Freiburg i. B.

Briefe und Gelder sind zu senden an den Schreiner Kläiber, Grünwälderstraße 12.

Bereine und Versammlungen.

Weimar. Durch eine Reihe von Zeitungen geht gegenwärtig folgende Annonce: „Tüchtige Tischler finden dauernde Arbeit bei C. Bod in Blankenhain bei Weimar.“ Vor Allem wollen wir constatiren, daß eigentlich gar kein Mangel an Tischlern hier ist, ebenfalls kann auch dauernde Beschäftigung nicht gesichert werden. Die Galanteriewaaren-Fabrik von C. Bod, Inhaberin Frau Bod, beschäftigt in günstigster Zeit 20 Tischlergesellen und 6 Mädchen, welche poliren. Der Verdienst der Tischler beträgt in der Zeit vom Herbst bis kurz vor Weihnachten bei einer Arbeitszeit von 14—16 Stunden täglich, davon 11 Stunden im Geschäft, die übrige Zeit in der Mitte der Familie bei Hausarbeit, pro Woche 14—16 M. Seit Newjahr dieses Jahres mußten sich die dort arbeitenden Tischler eine Einschränkung der Arbeitszeit gefallen lassen, bis dieselbe zu Ostern auf 8 Stunden täglich gesunken war; außerdem wurde nur 4 Tage wöchentlich im Geschäft gearbeitet, wodurch sich der Verdienst auf 6—7 M. reducirt. Zwei Tage in der Woche hatte man den Tischlern gelassen zum Holzlejen für den Winter. Dieses ist aber noch nicht einmal gestattet, denn es könnte dabei ein armer arbeitsloser Arbeiter einem Kurgast begegnen, was gewiß sehr unangenehm wäre. Blankenhain ist nämlich Kurort (speziell für Entfettung). Daß unter solchen Umständen die Existenz gefährdet ist, sahen die Arbeiter endlich ein

und stellten der Firma Bod ihre Lage vor; aber trotz zweimaliger brieflicher Mittheilung ohne Erfolg. Die Antwort des Buchhalters Langeberg, eines unter den größten Entbehrungen aufgewachsenen Stadtkindes, war: „Denkt Ihr vielleicht, weil Herr Bod todt ist, könnt Ihr die Herren der Frau Bod gegenüber spielen, daraus wird nichts.“ Gedacht hat er wohl dabei, das besorge ich und mein Compagnon. Denn diese Herren bekommen mehr Thaler als die Arbeiter Mark, aber für was? Durch dieses Gebahren sahen sich sechs Tischler genöthigt, in Weimar Arbeit zu suchen, was ihnen auch durch Vermittelung des Fachvereins gelang. Mehrere haben wieder Arbeit in der Fabrik bekommen, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich an der Verschwörung nicht betheiligen. Trotzdem befinden sich noch fünf auf Antwort wartende Kollegen am Ort, welche durch die Verhältnisse gezwungen sind, den Wanderstab in der Ecke stehen zu lassen. Besonders für einen und zwar den ältesten Arbeiter der Firma möchten wir Frau Bod bitten, denselben mit in ihr Gebet einzuschließen, daß der Himmel ihm die Qualen der Entbehrungen nicht allzusehr möge fühlen lassen. Zum Schluß noch einige Worte für den Geschäftsreisenden der Firma C. Bod: Gehen Sie gefälligst Ihrem Geschäfte nach und nicht Denen, die aus Noth und Sorge der Fabrik den Rücken gewendet haben; verschonen Sie deren Meister mit Ihren Verleumdungen, so etwas erwartet man von einem bewußten Arbeiter nicht, geschweige denn gar von einem Herrn, der sich zur Elite Blankenhains zählt.

E. — r.

Hannover. Auf der Tagesordnung der heutigen Mitglieder-Versammlung standen die Artikel aus Nr. 19, 21, 22 und 23 der „Neuen Tischler-Zeitung“, Organisation für die Tischler Deutschlands betreffend, und fand darüber eine fast zweistündige Debatte statt. Hauptsächlichster Grund hierzu war der Passus aus Nr. 21, wo es heißt: Die heutigen Verhältnisse scheinen dieser Behauptung zu widersprechen, weil bisweilen gut bezahlte Arbeiter u. s. w. Es glaubten einige Mitglieder, hierdurch seien alle gut bezahlten Arbeiter beleidigt; ferner sind dieselben mit der Einrichtung der heutigen allgemeinen Organisation nicht zufrieden und sind der Meinung, die hohen Beiträge hielten viele Kollegen zurück, derselben beizutreten. Durch diese Leute wird dann das, was sie früher selber mit geschaffen haben, untergraben, ohne daß vorher etwas Besseres an dessen Stelle gesetzt ist. In der sehr animirt geführten Discussion wurde festgestellt, daß Colleague Ploß mit dem oben Angeführten das Richtige getroffen; daß die heutigen Verhältnisse es mit sich gebracht hätten, daß die Schwimwebeleien u. s. w. (wie ein Redner sich ausdrückte), des Meisters bester Geselle zu sein, so um sich gegriffen habe. Des Weiteren wurde ausgeführt, daß nicht die hohen Beiträge die Kollegen vom Verband zurückhielten, und darum derselbe an Mitgliederzahl abgenommen habe, sondern der Mangel an Bewegungsfreiheit, die Ausnahmestellung der Arbeiterorganisationen unter den heutigen Gesetzen und die Behinderung seitens der Behörden, dem Verbands beizutreten. Einige Redner forderten die Mitglieder auf, nach allen Seiten hin für den Verband einzutreten. Wenn augenblicklich ein Rückgang zu verzeichnen sei, so würden auch wohl andere Zeiten kommen, wo es wieder besser gehe. Als Beispiel wurde angeführt, aus welchem kleinen Anfängen die Central-Kranken-Casse der Tischler entstanden, mit welchen Schwierigkeiten dieselbe zu kämpfen gehabt und wie groß dieselbe heute dastehe. Schließlich wurde eine Resolution eingebracht und fast einstimmig angenommen. Dieselbe lautet: Die heute, am 3. Juli, tagende Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Tischler erklärt sich mit den Artikeln des Verbandsvorsitzenden voll und ganz einverstanden. J. A. C. Dieterich, Schriftführer.

Hamburg. Ob die Hamburger Tischler noch existiren? So hörten die auswärtigen Kollegen alle Ursache zu fragen, weil erstere lange Zeit im Fachorgan nichts haben von sich hören lassen. Es hat dies wohl hauptsächlich seinen Grund darin, daß der Fachverein unter dem Druck der großen Masse in seiner im vergangenen Herbst stattgefundenen Generalversammlung veranlaßt wurde, aus dem Verbands auszutreten. Die Ursache hierzu war, die große Mehrzahl der hiesigen Tischler, welche absolut nicht in den Verein hineinzubringen war, der Organisation zugänglich zu machen, und dies konnte nur geschehen, wenn der Verein sich in einen Localverein umgestaltete. Ob sich hierfür nicht doch noch ein anderer Weg finden ließ, zumal der Fachverein in gesetzlicher Beziehung keine Ursache hatte, diesen Schritt zu thun, soll für heute dahingestellt bleiben. Unbestreitbar ist, daß die Vorbereitungen zu der Bewerthung des Austritts zu recht unliebsamen Erörterungen Anlaß gaben dadurch, daß sich Verbands- und Localorganisation gegenüberstanden. Letztere trug denn auch den Sieg davon und zwar dadurch, daß sich in Folge reger Agitation kurz vor der Generalversammlung eine größere Masse in den Verein als Mitglieder aufnehmen ließ und nun in besagter Versammlung für den Austritt stimmte. Das Resultat der Abstimmung war 132 gegen und 146 Stimmen für den Austritt; gewiß kein so günstiges

Resultat, wie wohl einerseits erwartet wurde. Nichtsdestoweniger hatte sich der längst vorbereitete Act vollzogen, der längst gehegte Wunsch der Mehrzahl der Hamburger Tischler war erfüllt, sie konnten nunmehr in die Versammlungen eintreten. Die Verhandlungen in den späteren Herrn Dooje immer mehr einen ruhigeren Charakter an, war doch das Streitobject beseitigt, welches zu manchen persönlichen Reibereien Anlaß gegeben hatte. Seit dieser Zeit und noch jetzt hat sich der Verein hauptsächlich mit der Lage der gewerblichen örtlichen Verhältnisse im Tischlergewerbe eingehend beschäftigt, sowie die innere Organisation immer mehr auszubauen versucht. Welches Resultat nach dieser Richtung hin erzielt ist und wie sich die Organisation überhaupt unter den neuen Verhältnissen gestaltet, soll in einem späteren Bericht mitgetheilt werden. Erwähnt sei hier noch, daß Herr Dooje sein Amt als Vorsitzender niedergelegt hat und an dessen Stelle Herr Sorgenfrei in einer zahlreich besuchten Versammlung gewählt wurde. Zugleich ist hier noch anzuführen, daß als zweiter Vorsitzender Herr Jacobs in der jüngst stattgefundenen Generalversammlung mit großer Majorität wiedergewählt wurde. Dies ist wohl ein Beweis dafür, daß, obwohl hier nun ein Verbands- und ein Localverein besteht, die Tischler doch insgesammt im Princip einig sind, und nicht, wie theilweise die Ansicht ist, zwei Parteien bilden. Selbst die Herren, welche so sehr gegen den Austritt agitirten, sind, obwohl sie die Verbandsinteressen nicht aus dem Auge lassen, eifrige Förderer der neuen Organisation. Gerade diese letzteren suchen denn auch Alles aufzubieten, die große Masse vor übereilten Schritten — wie dem Eintreten in eine Strikebewegung — zu bewahren, bevor nicht die große Masse einen festen Zusammenhang bildet. Hat sich der Verein, wie vorhin erwähnt, vorwiegend mit den örtlichen Verhältnissen beschäftigt, so fand hier eine Abwechslung statt durch die am 29. Juni abgehaltene Versammlung, in welcher Herr Jacobs über das Thema: „Wie verhalten sich die Innungen den Fachvereinen gegenüber“ referirte. Die Versammlung war von weit über 300 Mitgliedern besucht. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in recht ausführlicher Weise, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde. In der dem Vortrag folgenden Discussion wurden die Ausführungen des Referenten von allen Rednern voll und ganz unterstützt. In derselben Versammlung wurde weiter die Sonntagsarbeit einer scharfen Kritik unterzogen und beschlossen, nach besten Kräften gegen dieselbe vorzugehen.

Bermischte.

Wie wir erfahren, beabsichtigen die Schmiede von Hamburg, Altona und Umgegend die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit, 50 pCt. Lohnzuschlag für nothwendige Ueberarbeit, sowie präcise Auszahlung des Wochenlohnes jeden Sonnabend vom 12. Juli an zu erstreben. Da, wenn die Meister diese Forderung nicht bewilligen, die Arbeit eingestellt werden soll, so ist Zuzug strengstens fernzuhalten.

Ueber Fenster-Hebel-Basecules bringen die verschiedenen Bauzeitungen mehrfache Aeußerungen, welchen wir Folgendes wörtlich entnehmen: „Wenn man in Leipzig die Hauptpromenade des Rosenthals passiert, fällt am Ausgange desselben kurz vor Gohlis der Blick auf die prachtvoll gelegene, im Renaissancestil vom Herrn Architekten Planer erbaute Villa des Herrn Niehaus, welche den Endpunkt einer herrlichen Perspective bildet. An den Fenstern dieser höchst praktisch und komfortabel eingerichteten Villa sind die dem Herrn Wilhelm Dressler in Leipzig patentirten neuen Fenster-Hebel-Basecules angebracht, functioniren vorzüglich und sind so leicht und bequem zu handhaben, daß es wohl der Mühe werth erscheint, auf diese neue denkbar einfachste Construction der Fensterverschlüsse aufmerksam zu machen. An der inneren Seite des Fensters ist nur der Handgriff mit der darunter eingelassenen Platte sichtbar. Wird der Handgriff, womit der Haken fest verbunden ist, gehoben, so dreht sich der Haken zwischen den Baden in einem Drehpunkt und zieht sich infolge dessen mit der Spitze aus dem im linken Flügelchen eingelassenen Schließblech heraus, welches Alles durch eine Zug- und Handbewegung zugleich stattfindet. Beim Verschließen hat man ebenfalls nur einen Handgriff auszuführen, indem durch eine gleichzeitige Schieb- und Druckbewegung das Fenster und zugleich das Basecules geschlossen wird. Die Stange besteht aus einem einzigen Stück schmalen Bandeisens, beansprucht nur sehr flache Nuth und bedingt unten den Haken- und oben den Stichtverschluß, während die Kröpfung in der Mitte den richtigen Hub ergibt. Der Haken ist in die Stange eingeseilt und zieht kreisförmig dieselbe beim Öffnen nach unten, beim Schließen nach oben und greift dadurch in das Schließblech des linken Flügels ein. Diese Basecules lassen sich sowohl umgekehrt als auch nach rechts und links, ohne weitere Veränderungen, sowie auch ohne Stangen, als einfache Fensterverschlüsse verwenden und bieten alle Vorzüge der Eleganz, erlauben einfachste und reichste Ausstattung von Druckern, gestatten

bequemste Handhabung, vermeiden alle Störungen beim Herablassen der Fenstervorhänge und ziehen die Fensterflügel selbst im abgebrauchten Zustande auf das Schärfste zusammen. Die einfachste Construction dieser Vasculen gestattet die Anwendung des schmalsten Flügelholzes, weil statt des Raftens nur der Haken und die Stangen mit Kröpfing einzulassen sind und das hierfür ausfallende Holz den Schenkel weniger schwächt, weil die Holzfasern auf beiden Seiten ganz bleiben. Sodann sind diese Vasculen billiger wie alle anderen.

Jungungsnotas. Einen solchen erläßt im „Haumburger Kreisblatt“ „der Vorstand“ der dortigen Tischler-Zunft. Lehrlinge, welche die Probezeit bestanden und die Tischlerprofession erlernen wollen, werden aufgefordert, sich um eine bestimmte Stunde einzufinden, um eingeschrieben zu werden und dafür 3 M. Einschreibegeld zu bezahlen. Als dann heißt es in diesem Ukas weiter: „Tischler, welche Lehrlinge halten und der Zunft nicht angehören, auch nicht Meister sind, haben ihre Lehrlinge zur Prüfung zu stellen, haben aber kein Recht mehr, einen Lehrling anzulernen; bei solchen Lehrlingen besteht die Prüfungs-Commission aus Mitgliedern der Behörde und der Tischlermeister, welche als Mitglieder aus der Zunft ausgeschlossen sind, haben ihre Lehrlinge zur Prüfung zu stellen.“ Also immer heran, damit endlich unser Handwerk den „goldenen“ Boden wieder gewinnt.

Mahagonifarbe auf Fichtenholz. Um Fichtenholz die Farbe des Mahagoni zu erteilen, bestreicht man dasselbe nach Mittheilungen im „Chemischen Centralblatt“ mit einem Gemisch von 1 Theil Salpetersäure und 10 Theilen Wasser. Das Holz darf, wenn es ein schönes Aussehen annehmen soll, nicht zu harzig sein. Nach dem Trocknen polirt man mit Schellackfirnis. — Asphalt, mit Terpentin gemischt, giebt dem Holze ebenfalls das Aussehen des Mahagoni. — Ein drittes Recept ist folgendes: Man kocht 3 k Rothholz-Extract mit 0,25 k Pottasche und 3 k Wasser, fügt bei Auflösung 150 g Gofin (Anilinstoff) hinzu und verdampft die Flüssigkeit bis zur Syrupconsistenz.

Ein Mittel zur Beseitigung alter Delfarbenanstriche giebt Hannath Dr. Roth's im „Haugewerbe“. Viel besser als Natronlauge und sogar billiger ist sog. grüne Seifenlauge, d. h. Kaliseife, welche auch gar keiner Vorsicht für die Hände der Arbeitenden bedarf, auch nicht so starke Anfeuchtung und daher nicht solche Gefahr des Reißens, Zerrens u. veranlaßt, wie Natronlauge. Mit Schmirwerglantzweilen und dergl., welche mindestens seit 180 Jahren zu verschiedenen Zeiten mit 3-5 Anstrichen von Delfarbe versehen waren, sind mit solcher Seife, wie sie vom Seifensieder kommt, eingeseilt und nach einigen Stunden abgebürstet mit vollem Erfolg. Will man das Reißwerden des Holzes vermeiden, so kratzt man das Eingeseilte ab, statt es abzuwaschen und wäscht dann nur mit einem feuchten Schwämmchen.

Gründung von „Cooperativ“-Geschäften. Eine der Früchte der Arbeiterbewegung in America wird die Gründung einer Anzahl von „Cooperativ“-Geschäften seitens der Arbeiter sein. Tischler in Milwaukee haben \$ 30,000 zum Ankauf einer Thüren- und Fensterrahmen-Fabrik zusammengebracht, die stinkenden Möbelerbeiter in Cincinnati \$ 25,000 zum Betrieb einer Möbelfabrik; die Convention der Eisen- und Stahlarbeiter in Pittsburg hat ein ähnliches Unternehmen in Beratung und in Baltimore wird eine „Cooperativ“-Mädelerei gegründet, welche ihren Arbeitern bei zehn Stunden Arbeit den höchsten Lohn bezahlt. Diese Mädelerei will vorläufig nur an die Mitglieder des cooperativen Vereins, also an Actionäre, verkaufen; die Actie kostet aber nur 25 Cents; etwaige Dividenden sollen in Brotmarken zur Vertheilung kommen. Der Betriebsplan ist dem der jetzt erfolgreichen Genossenschafts-Mädelerei in Gent in Belgien nachgebildet.

Literarisches.

Im Verlage von J. F. W. Diez in Stuttgart ist soeben *Der Neue Welt-Kalender pro 1887* (11. Jahrgang) erschienen. Aus dem reich illustrirten Jahrbuch haben wir Folgendes hervorgehoben:

Kalenderium. — Post- und Telegraphenwesen. — Münzen, Maße und Gewichte. — Reichshaushalts-Etat des Deutschen Reichs. — Ergebnisse der Volkszählung von 1885. — Reisen und Märkte. — Zeitrohren Seiten. — Erzählung von Robert Schweißel. — Bärtige Frauen und Haarmenschen. — Eingekerkert. — Unter Schmugglern. Aus den Erinnerungen eines Grenzbeamten. Von J. C. Kauter. — Von den großen Städte-Futeln. Von K. Grotzheim. — Ein Proletariatsklub. Erzählung von C. Langer. — Der Kampf zwischen Feuer und Wasser in der Welt. Von P. v. Köpfer. — „Das ist für alle Schmeichelei!“ — Dr. Albert Duff. — S. A. Derringer. — Wie man eine Million verdient. — Fliegende Mädel (Garnitur). — Reises, Reisetage, Reisetagebuch. — Dem Kalender sind außerdem 4 Bücher auf Kupferdruckpapier beigegeben.

Abonnements-Quittung.

Für das 1. Quartal 1886 sind noch nachträglich eingegangen: Aus Waltershausen (H.) M. 4.70, Ravensburg (H.) 4.70, Mühlheim a. Rh. (H.) 2.70, Eisenberg (H.) 1.70, Lausanne (H.) 1.90, Königberg (H.) 12, Baden-Baden (H. u. B.) je 1, Rödelheim (H.) 1, Mainz (Sch.) 18, Friedrichroda (H.) 1.

Für das Pflichtexemplar sind noch weiter eingesandt von folgenden örtlichen Verwaltungenstellen je 70 M: Ebgingen, Göttingen, Mülhausen i. Th., Straßdorf, Untergrüne. Je 55 M: Laucha b. L., Pasewalk, Passirath, Nied, Werheim, Langendiebach, Jugenheim, Fechenheim, Eisleben, Eisenach.

Für das 2. Quartal 1886 sind weiter eingesandt: Aus Achim (H.) M. 0.60, Cassel (Sch.) 32.50, Cornewitz (H.) 3.70, Friesenheim (H.) 2.40, Götting (H.) 1, Großenhain (H.) 10.05, Harburg (H.) 13.30, Vöbtau (Sch.) 8.70, Harburg (H.) 6.90, Mülln (H.) 1, Mühlhausen i. Elsaß (H.) 10, Pforzheim (H.) 10.90, Schmöln (H.) 3.70, Schwab.-Hall (St.) 1.70, Ravensburg (H.) 1.70, Waltershausen (H.) 3.70, Wehlheiden (H.) 1.70, Weichenfels (Sch.) 1, Wolfesanger (H.) 1.70, Spitz i. d. Schweiz (Sch.) 4, Lausanne (H.) 1.30, Wiesbach-Zürich (Sch.) 30, Guxhagen (H.) 2, Spremberg (H.) 6, Reiz (H.) 1, Achstetten (H.) 1, Ulm (H.) 1, Werbau (St.) 12, Wilster (H.) 1, Wiesbaden (H.) 22.40, Würzburg (H.) 19.40, Wilhelmshaven (H.) 18.20, Straupitz (H.) 17.40, Stuttgart (Fachverein) 59.50, Rödelheim (H.) 1, Fagenow (H.) 1, Mülhausen (H.) 1, Leisnig (Sch.) 1, Weinigen (Sch.) 6.30, Mannheim (H.) 8.40, Ludwigshafen (Glaser) 3, (Fachverein) 18, Lübeck (H.) 16.70, Kesselstadt (H.) 1, Karlsruhe (H.) 39.30, Kaiserslautern (H.) 32.20, Kettwig (H.) 1, Fagen i. W. (H.) 2, Höchst (H.) 5.40, Hannover (Fachverein) 42, Hornberg (H.) 1, Göttingen (H.) 1, (H.) 3.20, Greiz (H.) 1, Göppinger (H.) 1, Frankfurt a. M. (H.) 32.90, Friedrichroda (H.) 1, Freiberg (H.) 1, Eisleben (Glaser) 1, Eilenburg (H.) 15.40, Ebersfeld (H.) 1, Darmstadt (H.) 8.60, Düsseldorf (H.) 19.90, Dresden (H.) 54.60, Charlottenburg (H.) 6.40, Bamberg (H.) 17.50, Baden-Baden (H.) 1, (H.) 1, (H.) 1, Braunschweig (H.) 71, Berlin (Sch.) 1, (H.) 42.90, Augsburg (H.) 1, Landsberg (Sch.) 0.85, Gekerkirchen (H.) 1.

Für das Pflichtexemplar sind eingesandt von folgenden örtlichen Verwaltungenstellen je 70 M: Untergrüne, Bad Soden, Neustadt b. L., Mülhausen, Eisenberg, Ebgingen. Je 55 M: Laucha b. L., Stadtilm, Striegau, Siebenlehn, Rothensee, Kieja, Rasberg, Pfungstadt, Passirath, Pasewalk, Ohlau, Niesky, Leipzig, Langendiebach, Kahla, Jugenheim, Jena, Hermannheim, Herbede, Fechenheim, Emmerich, Böhlitz-Ehrenberg, Berlin A.

Briefkasten.

Zelenroda, R. Eine Bezugsquelle für ausgepreßte Holzverzierungen außerhalb Hamburgs ist uns nicht bekannt. Es wäre uns selbst angenehm, wenn einer unserer Abonnenten hierüber Auskunft geben könnte.

Hannover, R. Für eingesandten Bericht haben wir wegen ungenügender Frankirung 20 M. Expressporto bezahlen müssen. Da dies schon des Öfteren vorgekommen ist, so ersuchen wir dringend, diesem Uebelstande für die Zukunft abzuweichen.

Hronach, L. Den Preis für die „Entwürfe von Zimmer-Einrichtungen“ finden Sie in dieser Nummer, sowie auch in Nr. 26 angegeben. Sollen Sie den Betrag für das gewünschte Heft einbezahlen?

Simmurg, R. Betrag für das 2. Quartal ist entrichtet. Mainz, R. Daß der dortige Nachtwächter (?) das Gerücht verbreitet hat, die Central-Casse der Tischler würde nächstens aufgelöst, kann nur eine Wirkung der heißen Jahreszeit sein.

Anzeigen.

Jahreskreis der Schreiner in Heilbronn.

Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Briefe von auswärtigen Fachvereinen immer noch an die Adresse des früheren Vorstehenden H. Matthes gerichtet werden. Wir machen nun darauf aufmerksam, daß wir wegen großer Unregelmäßigkeiten bei der Leitung des Vereins keines Amtes entsetzt und aus dem Verein, sowie aus dem Verband ausgeschieden wurde. Wir ersuchen deshalb, für die Zukunft alle Briefe an den jetzigen Vorsitzenden F. Schütz, Frankfurterstraße 29, zu richten, wenn dieselben höhere Ansicht auf reelle Beantwortung haben sollen. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß sich die Herberge und Arbeitsnachweis für Schreiner-Fachvereinsmitglieder im Gasthof „Zum Ritter“ befinden. Der Gesamt-Vorstand.

Jahreskreis der Tischler und verwandten Berufsgruppen von Emmishofen und Umgebung.

Es wird gebeten, alle Sendungen für oben genannten Verein von jetzt ab an Herrn Max Vogel in Emmishofen, Canton Turgau, Schweiz, richten zu wollen. Der Vorstand.

Jahreskreis der Tischler in Weimar.

Der Arbeitsnachweis und Fremden-Verkehr für durchreisende Tischler befinden sich Köhlerstraße Nr. 1, Gasthaus „Zur guten Quelle“, wofür auch Reisunterstützung ausbezahlt wird. Das Umgehende ersuchen wir frey zu verzeichnen. Der Vorstand.

Sollte sich das Mitglied der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w., Franz Haberwanz aus Starnberg in Mähren, Buch-Nr. 35640, in einer Zahlstelle aufhalten, so ersuche die betreffende Ortsverwaltung, mir dessen Adresse mitzutheilen.

F. Berger, Ortscaffirer der Zahlstelle in Zwidau i. S.

Heinrich Fieh, Schreiner aus Frohnhausen bei Marburg, wird ersucht, den Betrag für ein Exemplar „Neue Tischler-Zeitung“ per 2. Quartal an mich einzusenden. G. Maus, Marburg, Secherbach 44.

Wir ersuchen den Tischler E. Hennings in Burgdorf in Hannover, seinen Verpflichtungen gegen uns (Zahlung des Abonnementsgelbes für das 4. Quartal 1885) nachzukommen. Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Aufgepaßt!

Das Mitglied Max Wenke, Werkzeugmacher, Buch-Nr. 102605, eingetreten in Detmendorst, hat sein Mitgliedsbuch dadurch gefälscht, daß er in die Rubriken der Monate April und Mai das Wort „bezahlt“ hineingeschrieben hat. Dem Cassirer Krause in Potsdam hat der p. Wenke erklärt, diese geschriebene Quittung von dem Cassirer Holz in Spanbau in Ermangelung von Quittungsmarken erhalten zu haben. Diese Behauptung hat sich als Schwindel erwiesen, weshalb ersucht wird, dem Wenke bei Anmeldung in einer Verwaltungsstelle das Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Vorstand Kenntniß davon zu geben.

Der Vorstand

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler, Hamburg.

Aufforderung!

Betreffs Erledigung einer pietätvollen Sache wird der Glasergehülfe Rudolf Mendel, angeblich aus Annaberg i. S., dringend ersucht, der Unterzeichneten seine Adresse mitzutheilen. Dasselbe Ersuchen wird an die verehrlichen Glasergesellschaften resp. deren Mitglieder gestellt, welchen der Aufenthaltsort des Mendel bekannt ist.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Holzbearbeitungs-Maschinen



in bewährter Ausführung als allein. Specialität baut die Deutsch-Amerikan. Maschinen-Fabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig.

Ueber 5000 Maschinen geliefert

Gastwirtschaft von J. Ramm

Düsterstraße Nr. 4, Hamburg. Verkehrs-Local und Arbeits-Nachweis der Schmiede, Tischler und Gipser Hamburgs.

Soeben erschien

Der Neue Welt-Kalender für 1887

Preis 50 Pfennige.

Zu beziehen gegen Einsendung von 60 Pf. in Briefmarken durch die Expedition der „Neue Tischler-Zeitung“. Bei Mehrbestellung bedeutender Rabatt.

Im Verlage der „Neuen Tischler-Zeitung“ ist erschienen:

Neuheit!

Zimmer-Einrichtungen

(im Stile der deutschen Renaissance).

Schlafzimmer, Wohnzimmer und Speisezimmer

mit Details auf 2 großen Meterbogen und Kostenaufschlag.

Herausgegeben von August Reimann.

Die Entwürfe sind auf starkem weißen Papier hergestellt und zusammen in elegantem Umschlag.

Preis M. 2, für Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ M. 1.50. Bei Bestellungen nach Auswärts sind dem Betrage außerdem 20 M für Porto beizufügen.